



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die Mitglieder des Haupt- und
Finanzausschusses der Gemeinde Lindlar

Nachrichtlich

An alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: katrin.hoffer@lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, 25. November 211

16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage reiche ich Ihnen die Sitzungsvorlagen – öffentlicher Teil – zu

TOP 02: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2011

**TOP 04: Haushaltsplan 2012
hier: Anfragen, Anregungen und Anträge der Fraktionen**

**TOP 05: Veränderungsnachweis aufgrund von Fachausschussbeschlüssen
bzw. aktualisierten Verwaltungsempfehlungen**

sowie die Sitzungsvorlage – nichtöffentlicher Teil – zu

TOP 11: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2011

nach. Die Haushaltssatzung 2012 wird in der Sitzung vorgelegt. Weiterhin schlage ich vor, die obige Sitzung – nichtöffentlicher Teil – um den Tagesordnungspunkt

TOP 12 a: Vorzeitige Übernahme des „Belkaw-Pavillon“ in das Eigentum der Gemeinde Lindlar / Vorzeitige Auflösung des Erbbaurechtsvertrages

zu erweitern. Die entsprechende Sitzungsvorlage ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Allgemeiner Vertreter

Sitzungsvorlage
für die 16. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
am 30.11.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 02: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2011
- öffentliche Sitzung -

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 2:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2011
- öffentliche Sitzung -

Zu TOP 6:

Papierlose Ausschuss- und Ratsarbeit in Lindlar
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2011

Der in der Sitzung angekündigte Vordruck / Einverständniserklärung der Verwaltung wird an die Ratsmitglieder in der nächsten Sitzung des Gemeinderates verteilt. Die Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger erhalten die Erklärung auf dem Postweg.

Zu TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2011
- öffentliche Sitzung -

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 4:

**Erste Beratung der Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
sowie Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2015
hier: Einbringung der Anregungen, Anträge und Anfragen der Fraktionen zum
Haushalt**

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 5:

**1. Zwischenbericht über Energieeinsparmaßnahmen bei der
öffentlichen Straßenbeleuchtung**

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 6:

Nutzung gemeindlicher Sportanlagen und Vereinsförderung

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 7:

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Nach Beendigung der Probephase zum 31.12.2011 wird das Einwohnermeldeamt
nur noch monatlich an einem Samstag öffnen.

Die Arbeitsplatzgestaltung wird von der Verwaltung geprüft.

Zu TOP 8:

Informationen der Verwaltung

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

Zu TOP 9:

Verschiedenes

Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

**Finanzen, Rechnungswesen,
Controlling**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
am 30.11.2011

- öffentliche Sitzung -

TOP 04: Haushaltsplan 2012 hier: Anfragen, Anträge und Anregungen zum Haushalt 2012
--

Sachverhalt:

Zu den Anfragen, Anträge und Anregungen der Fraktionen zum Haushalt 2012 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Allgemein

- | | | |
|---|---------|---|
| 1 | CDU | Grundsteuer A und B
Seit 2006 wurden die Gemeindesteuern nicht erhöht. Nun wird eine Erhöhung der Grundsteuern A und B vorgeschlagen. Um welche Beträge geht es? Wie wirkt sich die Anhebung der Hebesätze auf den Bereich: „Freiwillige Ausgaben“ aus? |
| | Antwort | Durch die Anhebung der Grundsteuer A von 320 auf 370 % beträgt die Mehreinnahme im Haushalt 2012 18.000 €
Bei der Grundsteuer B von 410 auf 430 % beträgt die Mehreinnahme im Haushalt 2012 140.000 €
Bisher durfte eine Gemeinde, die mit ihren Realsteuerhebesätzen über den fiktiven Hebesätzen lag, dieses Geld im freiwilligen Bereich zusätzlich verausgaben. Diese Regelung ist zur Zeit aufgehoben, da eine Gemeinde in der Haushaltsicherung keine neuen freiwilligen Budgets mehr leisten darf. Nach Aussage der Kommunalaufsicht ist die Bezirksregierung jedoch in der Überlegung, die freiwilligen Ausgaben neu zu definieren. Ob dies eine Auswirkung auf die zukünftigen Realsteuerhebesätze hat, bleibt abzuwarten. |
| 2 | SPD | Die SPD Fraktion stellt fest, dass der Haushalt 2012 angesichts der gegebenen erschwerenden wirtschaftlichen Gesamtsituation handwerklich gut aufgestellt ist. |
| | Antwort | Vielen Dank! |

3 Bündnis 90/
Die Grünen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Gemeinden Engelskirchen, Wipperfürth und Overath Gespräche mit dem Ziel zu führen, einer gemeinsamen, moderaten Erhöhung der Gewerbesteuer auf einen einheitlichen Satz in Höhe des Satzes der Stadt Bergisch-Gladbach (derzeit 460 %).

Begründung:

Anders als die Besitzer von Grundstücken, d.h. Zahler von Grundsteuern, sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung die Gewerbetreibenden nicht über eine Steuererhöhung zur Verringerung unseres Defizits beitragen, obwohl die wirtschaftliche Lage so gut ist, wie lange nicht mehr. Dies ist nicht ausgewogen.

Außerdem ist Lindlar offenbar ein äußerst attraktiver Wirtschaftsstandort, denn die Gewerbesteuergelände im IP Klause konnten innerhalb relativ kurzer Zeit fast alle verkauft werden. Es ist nicht zu erwarten, dass Firmen, die sich gerade ein Grundstück gekauft haben oder z.T. schon riesige Hallenkomplexe errichtet haben, wegen einer moderaten Gewerbesteuererhöhung abwandern werden oder Investitionsentscheidungen revidieren.

Trotzdem ist es selbstverständlich zumindest im ersten Schritt sinnvoll anzustreben, eine Gewerbesteuererhöhung gemeinsam mit unseren direkten, wirtschaftlich relevanten Nachbarn vorzunehmen, um nicht in der unmittelbaren Region alleine dazustehen. Sollte dies nicht gelingen, ist das weitere Vorgehen erneut zu diskutieren.

Antwort

Die Verwaltung hat eine Anhebung des Gewerbesteuersatzes von derzeit 450 % nicht vorgeschlagen, da dieser Hebesatz schon im oberen Drittel im Gebiet der Bezirksregierung Köln, bei einer Größenklasse von 22.000 Einwohnern, liegt. Siehe hierzu beigefügte Anlage II.

Aufgrund einer Umfrage bei der letzten Kämmerertagung des Oberbergischen Kreises zur Hebesatzerhöhung berichteten die Kämmerer, seitens der Verwaltung eine Hebesatzerhöhung vorzuschlagen zu wollen. Über eine konkrete Höhe wollte man sich noch nicht festlegen. Es scheint äußerst schwierig, sich auf einen einheitlichen Hebesatz zu verständigen, zumal diese Steuersätze von jedem Gemeinderat eigenst beschlossen werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Gewerbesteuerhebesatz in der Gemeinde Lindlar wird für 2012 nicht erhöht.

Vorbericht

4 FDP

S. 28 + 40

Betrachtet man

2006: Ist: 3.758.213 € HHPlan: 5.025.425 €

Verbesserung: 1.267.212 € (25,216 %)

2007: Ist: 1.916.113 € HHPlan: 4.386.683 €
 Verbesserung: 2.470.570 € (56,320 %)
 2008: Ist: 760.046 € HHPlan: 4.570.335 €
 Verbesserung: 3.810.289 € (83,370 %)
 2009: Ist: 1.810.153 € HHPlan: 4.715.354 €
 Verbesserung: 2.905.201 € (61,612 %)
 2010: Ist: 7.058.362 € HHPlan: 6.429.987 €
 Verschlechterung: 628.375 € (-9,773 %)

Summe 2006-2010:

**Ist 15.302.887 € HHPlan 25.127.784 €
 Verbesserung 9.824.897 € (39,1 %)**

fällt auf, dass in 5 Jahren die Planzahlen insgesamt um 9,8 MIO € bzw. 39,1 % (durchschnittlich) zu negativ angesetzt wurden, um im tatsächlichen Ergebnis dann mit um 9,8 MIO € verbesserten Zahlen zu „glänzen“.

Das sieht sehr nach System aus.

Zumal in 2010 das Ergebnis um 700 T€ (siehe Seite 19/letzter Satz) besser ausgefallen wäre, wenn sich die Gemeindeverwaltung Lindlar die Zinseinnahmen des Abwasserwerks rechtzeitig selbst überwiesen hätte. Somit sind für 2011 wiederum schon 700 T€ Verbesserung „eingepplant“, die nichts mit wirtschaftlichem Handeln der Verwaltung zu tun haben werden.

Die FDP geht also davon aus, dass in der Planung 2012 wieder 9,8 MIO € durch 5 geteilt = 1,96 MIO € absichtlich zu vorsichtig eingepplante Einnahmen fehlen.

Die Hochrechnung des GFG 2012 vom 21.10.2011 sieht Schlüsselzuweisungen statt 500.000 € HHPlan in Höhe von 1.035.852 € vorläufig vor. Weitere Zuweisungen des Landes wurden ebenfalls im HHPlan viel zu niedrig angesetzt, ohne Begründung. Die „Strukturver-änderungs-Abmilderungsbeihilfe 2012“ ist im Haushaltsplan ebenfalls nicht zu finden (903 T€).

Antrag:

Der Haushaltsplan wird dahingehend bei den Einnahmen verändert, dass die Einnahmen um 1,96 MIO € verbessert dargestellt werden.

Antwort

Die Verwaltung, aber auch der Gemeinderat haben bei der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Jahresergebnisse zum Teil deutlich verbessert werden konnten.

Die Einnahmeverbesserungen hängen überwiegend mit der Tatsache zusammen, dass die Gemeinde Lindlar Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erzielen konnte. Des Weiteren sind die fortgesetzten Bestrebungen der Verwaltung, Kosten zu senken, in den vorgenannten Jahren erfolgreicher gewesen, als zunächst geplant. Im Haushalt 2012 hat die Verwaltung die Gewerbesteuer mit 10 Mio. € statt wie bisher 8 Mio. € veranschlagt. Es bleibt abzuwarten, ob diese optimistische Veranschlagung aufgrund der

guten Wirtschaftslage der Firmen in der Gemeinde Lindlar sich im Haushalt 2012 wieder finden. Ein „System“ von zu niedrig angesetzten Einnahmen ist nicht erkennbar.

Aufgrund der Zusammenlegung des Gemeindewasserwerkes und des Gemeindeabwasserwerkes zu einem Eigenbetrieb im Jahre 2009 war die Verwaltung personell und EDV-technisch nicht in der Lage, die Umsetzung rechtzeitig im Jahre 2010 abzuschließen. Aus diesem Grunde konnte auch in 2010 die Eigenkapitalverzinsung für 2009 an den Haushalt nicht abgeführt werden. Hierdurch sind für 2010 die Einnahmen deutlich geringer und das Ergebnis schlechter ausgefallen als geplant und nicht umgekehrt! Anders wiederum der Vergleich von Plan und Ist für 2011: Zwischenzeitlich wurde nach dem Jahresabschluss 2009 auch der Jahresabschluss 2010 fertig gestellt, der vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2011 verabschiedet werden kann. Somit kann im Jahre 2011 die Abführung der Eigenkapitalverzinsungen für 2009 und 2010 an den Haushalt der Gemeinde erfolgen. Nach den nunmehr vorliegenden Zahlen würde in 2011 das Ergebnis über dem Ansatz liegen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hin zu weisen, dass die Verwaltung nach bestem Wissen die Schlüsselzuweisungen für 2011 auf rd. 4 Mio. Euro kalkuliert hatte. Nach Verabschiedung des GFG im Land NRW wird die Gemeinde, wie in den Hauptausschüssen bereits berichtet, nur rd. 2 Mio. € erhalten. Die Einnahmen waren also zu hoch geschätzt. Anders der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2012, der im September aufgestellt und im Oktober in den Gemeinderat eingebracht wurde. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Verwaltung – wie berichtet – keine Daten zum GFG 2012 vor. Aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2011 (kalkulierte Schlüsselzuweisung 4 Mio. €, bewilligte Schlüsselzuweisung 2 Mio. €, somit rd. 2 Mio. € weniger Einnahmen gegenüber der Planung) hätte im Haushalt 2012 die Schlüsselzuweisung auch mit 0 € angesetzt werden können. Wie in der letzten Sitzung des Hauptausschusses berichtet, wurden die GFG-Daten der ersten Proberechnung den Verwaltungen erst Anfang November zur Verfügung gestellt. Über eine Abmilderungsbeihilfe für 2012 wurde bis dahin vom Städte- und Gemeindebund oder vom Innenministerium nie berichtet. Aus diesem Grunde konnte im Haushaltsplanentwurf für 2012 die Abmilderungsbeihilfe noch nicht veranschlagt werden. Eine Anpassung bis zur Verabschiedung ist aber wie berichtet bereits vorbereitet.

Allein diese Beispiele machen deutlich, dass bei der Ergebnisplanung und Ertragsschätzung von Fehlansätzen „mit System“, vorsätzlicher Ergebniskosmetik oder der Absicht, im Nachhinein mit wirtschaftlichem Handeln „glänzen“ zu wollen, nicht die Rede sein kann. Etwas zu verdecken oder auf zu hübschen widersprüche dem Ansatz der Verwaltung, offen und transparent zu agieren, und hat die Verwaltung – mit Verlaub – auch nicht nötig.

Alle Ansätze sind Gegenstand der Haushaltsplanberatungen gewesen und bei Bedarf auch ausführlich erläutert und begründet worden. Eine pauschale Korrektur, wie hier vorgeschlagen, wider-

spricht der für eine ordentliche Haushaltsführung gebotenen Sorgfalt, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Ansätze.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der vorliegenden ersten Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz werden die – bereits erläuterten – Veränderungen im Veränderungsnachweis aufgenommen. Weitere pauschale Korrekturen werden nicht veranschlagt.

5 FDP

S. 33

Der BLZ vom 11. November 2011 ist auf Seite 37 unter der Überschrift „Das verkraftet kein Haushalt“ zu entnehmen, dass Städte über 25.000 Einwohner durch die Landesregierung NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 bevorzugt finanziell behandelt werden (so die Zitate des Bürgermeisters und des Kämmerers). Fazit, die Gemeinde Lindlar muss also Stadt werden, um zukünftig nicht weiter an Boden zu verlieren und benachteiligt zu werden.

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Lindlar beschließt, dass in den Jahren 2012 bis 2014 in Lindlar 1.000 Grundstücke zur Bebauung mit Wohngebäuden angeboten werden, um über den Zuzug von mindestens 3.000 Personen nach Lindlar die Gemeindegröße auf über 25.000 Einwohner zu vergrößern.

Die Baugebiete sollten möglichst in Lindlar, Frielingsdorf, Schmitzhöhe, Linde und Hartegasse/Süng angesiedelt werden, um insbesondere den kleineren Kirchdörfern die bestehende Infrastruktur zu erhalten bzw. wieder zu ermöglichen.

Das Steueraufkommen und die zusätzlichen Zuschüsse des Landes sind zu berechnen und in die Planungen 2012 bis 2014 aufzunehmen.

Antwort

Die zitierte Aussage bezog sich auf die Hauptansatzstaffel, nach der im GFG in Kommunen bis 25.000 Einwohnern (der Status als Stadt spielt dabei keine Rolle) die Einwohner nur einfach gezählt werden. Mit zunehmender Größe steigt der Anrechnungsfaktor auf 1,03 für Kommunen bis 37.000 Einwohner und weiter auf bis zu 1,57 für Kommunen mit mehr als 611.500 Einwohnern.

Der FDP ist sicher bekannt, dass in Frielingsdorf 2 Baugrundstücke, in Hartegasse ebenfalls 2 Baugrundstücke, in Lindlar-Ost 1 Grundstück und in Lindlar-West ca. 35 Grundstücke noch zum Verkauf anstehen. Die Verwaltung wäre froh, wenn diese Grundstücke in 2011 oder in 2012 verkauft werden könnten. Aus der jüngsten Vergangenheit ist allgemein bekannt, dass es völlig illusorisch ist, innerhalb von drei Jahren 1.000 Grundstücke zu überplanen, Rohbauland zu erwerben, Baugebiete zu erschließen, zu verkaufen und auch noch bebauen und beziehen lassen zu können ...

Die Verwaltung schlägt daher, sich zunächst darauf zu beschränken, mit Hilfe der BGW – so wie dort beraten – im Ortsteil Schmitzhöhe 12 bis 15 Grundstücke in 2012 zu überplanen und

zu erschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP basiert auf unrealistischen Annahmen, ist nicht zielführend und wird daher abgelehnt.

- 6 SPD S. 44/45 - Schulpauschale
Anregung:
Der unterschiedliche Bemessungsfaktor für Ganz- und Halbtags-
schulen muss angepasst werden. Derzeit wird faktische Ganz-
tagsbeschulung wie Halbtagsbeschulung gewertet. Halb- und
Ganztagsschüler werden derzeit in einem Missverhältnis von 0,7
zu 3,3 bewertet. Hierbei wird völlig außer Acht gelassen, dass der
Großteil an Mehrkosten für einen Ganztagsschüler in den Perso-
nalkosten begründet sind, die jedoch vom Land getragen werden.
Faktische Ganztagsschüler (OGS, Gymnasium, Realschule) wer-
den wie Halbtagschüler behandelt, obwohl die Gemeinde die
Räumlichkeiten an mehreren Tagen für Nachmittagsunterricht so-
wie z.T. sogar in den Ferien für die OGS vorhalten muss.
Die SPD-Fraktion wird eine entsprechende Anfrage an die Lan-
desregierung stellen.
- Antwort Diese Vorgehensweise wird begrüßt.
- 7 SPD S. 46 - Sportpauschale
Besteht vor dem Hintergrund der erforderlichen Neustrukturierung
der Vereinsförderung eine Möglichkeit, die Sportpauschale kom-
plett für Ausgaben wie die Unterhaltung von gemeindlichen Sport-
anlagen zu nutzen?
Wie könnte im Gegenzug eine andere Gegenfinanzierung für die
Vossbruchhalle aussehen?
- Antwort Zur Errichtung des Gymnasiums, insbesondere der Vossbruchhal-
le, hat der Gemeinderat beschlossen, die Sportpauschale, die
auch für Miet- und Zinszahlungen verwandt werden darf, für den
Bau der Vossbruchhalle einzusetzen. Der Haushalt ist derzeit mit
rd. 6 Mio. € jährlich defizitär – trotz der verstärkten Konsolidie-
rungsbemühungen in den letzten Jahre. Es ist keine Quelle oder
Einsparmöglichkeit mehr erkennbar, aus der die Miet- und Zins-
zahlungen alternativ dargestellt werden könnten. Dies bedauert
die Verwaltung sehr. Erst wenn die Haushalte der Kommunen,
insbesondere der Haushalt der Gemeinde Lindlar wieder ausge-
glichen sind, könnte man über eine Gegenfinanzierung und Um-
schichtung der Mittel reden.
- 8 FDP S. 53 - Veräußerung Grundstücke und Gebäude / Aufwendungen
Grundstücke
- Antrag:**
Entsprechend dem Antrag zu Seite 33 sind die Erträge des Ver-
kaufs der 1.000 Grundstücke und die Aufwendungen entspre-

chend zu planen und im HHPlan 2012 ff. zu berücksichtigen.

- Antwort **Beschlussvorschlag:**
Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes unter Nr. 5 wird der Antrag abgelehnt.
- 9 CDU S. 63 - Personal
Personalkosten: Gibt es mittlerweile ein Benchmark zu vergleichbaren Kommunen hinsichtlich Kosten und Mitarbeiteranzahl?
Sozialberatung und weitere Maßnahmen wurden eingeführt oder erweitert. Sind Auswirkungen auf den Krankenstand zu erkennen?
Wir bitten um einen kurzen Bericht zur Ausbildung der Azubis.
- Antwort Die GPA hat gerade 30 vergleichbare Kommunen in NRW geprüft. Im Bereich der Personalausstattung bzw. des Personalbestandes hat Lindlar die zweitniedrigste Personalquote. Auch hinsichtlich der Personalkosten liegt Lindlar unter dem Durchschnitt. Die GPA bestätigt der Gemeindeverwaltung eine kostengünstige Lohn- und Besoldungsstruktur.
Durch gezielte Maßnahmen wie Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung ist die Krankenquote bereits nach sehr kurzer Zeit gesunken. Hierzu wird auf die nö Sitzungsvorlage des HFA vom 15.11.2011 verwiesen.
In der Gemeindeverwaltung wird zum ersten Mal auch selbst im gehobenen Dienst (duale Ausbildung mit Studium an der Fachhochschule) ausgebildet. Hierzu wurde der Allgemeine Vertreter zum Prüfer der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bestellt. Zum 01.09.2011 wurde ein Student mit Schwerpunkt BWL eingestellt, derzeit läuft das Auswahlverfahren für 2012 mit Schwerpunkt Recht. Des Weiteren werden Kauffrauen für Bürokommunikation und Verwaltungsfachangestellte ausgebildet. Die Auszubildenden werden im Rahmen der betrieblichen Ausbildung auch ein Praktikum in der freien Wirtschaft absolvieren.
- 10 CDU S. 65 - Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung
Bei Grundstücke/ Gebäude, Infrastrukturvermögen und Gebäudereinigung sind gravierende Veränderungen vorgesehen. Wir bitten um Erläuterung.
- Antwort Die im Haushaltsplan enthaltenen Zahlen stellen für das Jahr 2010 die Ist-Ausgaben und für die Jahre 2011 und 2012 die Plan-Zahlen des ZGM dar. Hierbei ist zu beachten, dass aus buchungstechnischen Gründen bei den Ist-Ausgaben des Jahres 2010 auch die über das Konjunkturpaket II finanzierten besonderen Unterhaltungsaufwendungen enthalten sind, während die Plan-Zahlen für 2011 und 2012 lediglich die Aufwendungen der „normalen“ Bauunterhaltung enthalten.
- 11 SPD S. 65 - Reinigung Winterdienst
Wie ist die Erhöhung um mehr als 12.000 Euro begründet?

- Antwort Seitens des ZGM wurden Rechnungsergebnisse des Winterdienstes des Jahres 2011 zur Kalkulation der erforderlichen Mittel für das Jahr 2012 herangezogen. Ursächlich für die Erhöhung ist, dass die Winterdienstgebühr von 0,85 € im Jahre 2010 auf 3,05 € ab dem Jahr 2011 je laufenden Meter erhöht wurde.
- 12 CDU S. 66 - Ratssaal Alte Schule
Wir könnten uns eine Neubestuhlung vorstellen. Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Auch die Akustik ist verbesserungswürdig. Funkmikrophone sind sicher eine sinnvolle Ergänzung.
- Antwort Die Erneuerung der Bestuhlung sind Aufwendungen in Höhe zwischen 17.500,- € und 24.500,- € erforderlich.
Auch die Gemeindeverwaltung Engelskirchen beabsichtigt, die Bestuhlung ihres Ratsaales zu erneuern. Die Verwaltung empfiehlt eine gemeinsame Beschaffung, um weitere Preisnachlässe aushandeln zu können.
Für die vorhandene Mikrofon-Anlage sind Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Das Angebot für eine Mehrkanal-Funkmikrofon-Anlage (mobil) liegt der Verwaltung mündlich vor und beläuft sich auf ca. 25.000 €
In diesem Zusammenhang sollte auch über die Ersatzbeschaffung der Tische, der Installation eines ortsgebunden Beamers sowie einer elektrisch betriebenen Leinwand beraten werden.
- Beschlussvorschlag:**
Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2013 konkrete Vorschläge zu Verbesserung der Ausstattung im Ratssaal vorzulegen.
- 13 SPD S. 66/67 - Sicherheits- und technische Prüfungen
Wann laufen die Verträge für die sicherheits- und technischen Prüfungen aus und können diese im Paket günstiger neu ausgeschrieben werden?
- Antwort Für alle Gebäude der Gemeinde Lindlar wurde durch das ZGM eine Bestandsaufnahme aller notwendigen Wartungen und, sicherheitstechnischen Prüfungen erstellt. Diese Bestandsaufnahme sollte auch dazu dienen neue Angebote (unter Berücksichtigung von Vertragslaufzeiten) einzuholen. Da die mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiterin Langzeit erkrankte und zwischenzeitlich entlassen wurde konnte wegen der angespannten personellen Situation im ZGM die Ergebnisse noch nicht umgesetzt werden. Es bestehen derzeit überwiegend kurzfristige Wartungs- und Prüfverträge.
Für die Prüfung und Wartung der Feuerlöscher und Rauchabzugsanlagen existieren Rahmenverträge die sich auf alle Gebäude beziehen (mit Ausnahme der Anlagen die noch in der Gewährleistung sind).
In einigen Fällen haben wir neue Wartungsverträge (mit längeren Laufzeiten) abgeschlossen, die zur Reduzierung der Kosten führ-

- ten, wie z. B. der Wartungsvertrag für den Aufzug im Rathaus.
S. 67 - Sicherheits- und technische Prüfungen
KST 12160 und 12170
Worin liegen die frappierenden Unterschiede zwischen Haupt- und Realschule, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Realschule größer ist? Sind die Geräte der Hauptschule möglicherweise technisch veraltet? Gleiches gilt für die Grundschulen im Vergleich.
- 14 SPD
- Antwort Die Realschule wird von der der Heizzentrale in der Hauptschule über eine Nahwärmeleitung mitversorgt. Die Steuerung der Versorgung erfolgt zentral über einen Leitrechner in der Hauptschule. Die Technik der Hauptschule ist nicht veraltet, es ist lediglich dort mehr untergebracht als in der Realschule. Daher kommt es zu höheren Kosten.
Die unterschiedlichen Kosten in den Grundschulen richten sich nach den unterschiedlichen technischen Ausstattungen.
- S. 68 - Wartung Gebäudetechnik Vossbruchhalle
Wir bitten um Erläuterung dieses Ansatzes
- 15 SPD
- Antwort Da die Vossbruchhalle als Versammlungsstätte (1200 Personen) genehmigt ist, haben wir hier zusätzliche Sicherheitseinrichtungen, die gemäß Landesbauordnung gewartet und geprüft werden müssen. Dazu gehört die Sprinkleranlage, eine große Rauchabzugsanlage, die Brandmeldeanlage in Verbindung mit einem RAS-System (Messung der Luftqualität, Rauchentwicklung), Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Leitstelle sowie die Lüftungsanlage und die elektrische Anlage in Verbindung mit ELA-Anlage (Alarmierung). Das führt zu den hohen Kosten für die Wartungen und Prüfungen.
- S. 68/69 - Bewirtschaftungskosten
Woher kommen die Differenzen zwischen den Kunstrasenplätzen Frielingsdorf, Lindlar und Schmitzhöhe?
- 16 SPD
- Antwort Es bestehen derzeit noch unterschiedliche vertragliche Regelungen hinsichtlich der an die Vereine zu zahlenden Platzpflegezuschüsse. Während der Sportverein Frielingsdorf und der Sportverein Eintracht Hohkeppel 2.000,- € Pflegezuschüsse erhalten, bekommt der Turn- und Sportverein Lindlar 3.500,- €, weil er zusätzlich zum Sportplatz auch die gesamte Wettkampfanlage mit der 400 Meter Umlaufbahn pflegen muss. Derzeit laufen Gespräche mit den Fraktionen und Vereinen, um die Regelungen über die Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen und der Vereinsförderung neu zu ordnen. Mit einer Entscheidung hierüber ist nach der Beschlussfassung des HFA erst in 2012 zu rechnen.
- S. 70 - Straßen und Brückensanierung
Welche Brücken sollen saniert werden?
Grundsätzlich stimmen wir der vorgeschlagenen Erhöhung des
- 17 CDU

Ansatzes für die Straßensanierung zu. Eine weitere Erhöhung um 50.000 Euro können wir uns vorstellen. Es fehlt uns noch der Deckungsvorschlag. Können mit einer besseren technischen Ausstattung des TeBEL Reparaturen nachhaltiger durchgeführt werden?

Antwort Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten überprüft die Verwaltung regelmäßig die gemeindeeigenen Brückenbauwerke und größere Durchlässe, die im Sinne der DIN 1076 als Bauwerke gelten. Sanierungsbedarf besteht bei den Brücken in Mittelbreidenbach und Quabbach sowie an einem Durchlass in Breun, Straße Zum Kalkofen.
Grundsätzlich ist der TeBEL technisch gut ausgerüstet und führt in der Regel qualitativ gute Reparaturen im Straßenbereich aus. Die Art der Reparaturausführung richtet sich oft nach dem vorgefundenen Schadensbild, dem allg. Straßenzustand, nach dem zu betreibenden Aufwand sowie nach dem vorh. Ober- und Unterbau des Straßenkörpers.

18 CDU S. 70 - Reisekosten
Gibt es Auswirkungen durch die Zusammenarbeit mit Engelskirchen?

Antwort Mit der Gemeinde Engelskirchen wird im Rahmen der Personalentwicklung intensiv zusammengearbeitet. Bei Seminaren in Engelskirchen werden Fahrgemeinschaften gebildet. Kosten gegenüber der Vergangenheit werden hier nicht eingespart, da solche Personalentwicklungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden.
Die Durchführung von Dienstreisen bei der Nutzung von Privatwagen ist nun transparenter, da in Outlook für alle öffentlich die Verfügbarkeit der Dienstwagen zu sehen ist. Der Bereich Personal und Organisation prüft dieses auch bei Antragsstellung.

19 CDU S. 70 - Schülerbeförderung
Die Schülerbeförderungskosten werden mit 34.000 Euro aus dem freiwilligen Bereich gedeckt. Diese „freiwillige“ Ausgabe hat zahlreiche positive Auswirkungen, die wir in ihrer Gesamtheit sehr begrüßen.

Antwort Dies wird von der Verwaltung auch so gesehen.

20 FDP S. 70/96 - Straßendeckenerneuerung / Jan-Wellem-Strasse Frielingsdorf

Antrag:

Gemäß dem Antrag der FDP vom 20.05.2011 zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, der auf die Haushaltsplanungen 2012 vertagt wurde, beantragt die FDP ein externes Gutachten nach Befahrung der evtl. zu sanierenden Strassen, deren Dokumentation, Kostenermittlung, Prioritäteneinschätzung und Vorschlag eines optimierten Kosten-Nutzen-Potentials, um evtl. die

Sanierung größerer Sanierungsmengen kostengünstiger en bloc vorzuziehen und somit Vermögensschäden schneller entgegenzuwirken. Die Kosten sind in den HHPlan 2012 einzurechnen. Die Jan-Wellem-Straßensanierung ist zu sperren.

Antwort Nach Auffassung der Verwaltung ist die Beauftragung und Bezahlung eines externen Gutachters nicht erforderlich. Eine Zustands-, Nutzungs-, und Bilanzbewertung der zu sanierenden Straßen kann mit eigenem Personal erstellt werden und wird, wie von der Verwaltung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.10.2011 (TOP 8) zugesagt, zu den jeweiligen Beratungen zum Wegeinstandsetzungsprogramm als Entscheidungshilfe vorgelegt.

Der Ausbau bzw. Umbau der Jan-Wellem-Straße, z. B. zur Verkehrsmischfläche, wird von der Verwaltung als notwendig erachtet und soll auch der Attraktivitätssteigerung und Gestaltung des Ortskernbereiches dienen. Der Haushaltsansatz sollte deshalb nicht gesperrt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Beauftragung eines externen Gutachters zur Ermittlung der Sanierungsprioritäten bei der Straßenunterhaltung und Veranschlagung der Gutachterkosten im Haushaltsplan 2012 wird nicht entsprochen.
2. Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Sperrung des Haushaltsansatzes zum Ausbau / Umbau der Jan-Wellem-Straße wird nicht entsprochen.

21 SPD S. 71 - Aufwandserstattungen an TeBEL
Reicht der Ansatz für 2012 aus, obwohl erhebliche Baumehrkosten im Rahmen der Aufsichtsratssitzung dokumentiert worden sind?

Antwort Es ist richtig, dass der Umbau des Gebäudes an der Gerberstraße 1 für den TeBEL zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Der Wirtschaftsplan für den TeBEL wird zur Zeit aufgestellt und soll Mitte Dezember vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Aus heutiger Sicht geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass aufgrund der Einsparungen, Neuausschreibungen von Materialien etc. und aufgrund eingetretener Synergieeffekte und der Nichtneubesetzung von Stellen die Baumehrkosten aufgefangen werden können.

22 Bündnis 90/
Die Grünen S. 71 - Schülerbeförderung
Warum steigen die Schülerbeförderungskosten, obwohl die Schülerzahlen weiter sinken?

Antwort Durch die Einführung des Schülertickets im Solidarmodell und die damit verbundenen Übernahme der Eigenanteile hat sich der Ansatz der Schülerbeförderungskosten erhöht.

23 FDP S. 72 – Herbstmühle

Antrag:

Die 40.000 sind einzustellen, die Verwaltung wird gebeten, mit dem Kreis nach einem Projekt zu suchen, in das diese Maßnahme/Kosten einfließen und nicht mehr von der Gemeinde zusätzlich zu zahlen sind.

Antwort

Die Gemeinde Lindlar finanziert bereits seit Jahren eine halbe Stelle, um eine Vorortbetreuung zu gewährleisten. Die Berichte der Herbstmühle haben den guten Zulauf und den Bedarf gezeigt. Der Kreis bezuschusst bereits die Herbstmühle mit Standort Wipperfürth und Betreuung von Lindlar.

Eine ersatzweise Finanzierung der Maßnahme durch den Kreis kann – auch im Zuge der „neuen Zusammenarbeit“ – derzeit nicht erfolgen. Auch der Einsatz der BuT-Mittel ist hierfür nicht zulässig. Andererseits zeichnet sich ein verstärkter Betreuungsbedarf in den Schulen ab. Hierzu wird derzeit ein neues Projekt erarbeitet. Eine weitere Finanzierung kann im Rahmen der Übernahme der Offenen Jugendhilfemittel diskutiert werden. Hierfür muss aber noch der Gesamtrahmen erarbeitet werden.

Solange alternative Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung stehen, sollten keine Mittelkürzungen in diesem Bereich erfolgen. Ein Rückzug aus der Betreuungsarbeit hätte langfristig negative Auswirkungen und ist darum nicht sinnvoll und ratsam.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz bleibt – solange keine alternative Finanzierung der Maßnahmen sicher gestellt werden kann – auch im Jahr 2012 zur Finanzierung einer halben Personalstelle in der Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle in Lindlar bestehen.

24 FDP

S. 73 - Verkauf des Abwasserwerks an den Aggerverband

Antrag:

Wir regen an, den Verkauf des Abwasserwerks an den Aggerverband zu prüfen, kostenmäßig begutachten und die Auswirkung der Gebühren für die Bürger beurteilen zu lassen. Die Ausgaben sind in den HHPlan 2012 einzurechnen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf interkommunal mit Wiehl und Engelskirchen ggf. abzustimmen bzw. gemeinsam zu betreiben.

Antwort

Gemäß § 53 Abs. 1 bis 7 Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden die Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 b Landeswassergesetz NRW ist nur auf eine von der Gemeinde errichteten Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a der Gemeindeordnung NRW möglich. In diesem Fall wird die Anstalt im Umfang der ihr übertragenen Aufgaben abwasserbeseitigungspflichtig. Die Pflichten nach § 53 Abs.1 bis 7 Landeswassergesetz NRW verbleiben aber vollständig bei der Gemeinde.

Ein Verkauf des Abwasserwerkes an den Aggerverband ist recht-

lich nicht möglich. Im Übrigen könnte, falls es rechtlich möglich wäre, mit dem Verkauf des Abwasserwerkes kein Gewinn erzielt werden, weil nach KAG NRW nur kostendeckende Beiträge und Gebühren erhoben werden dürfen. Außerdem würden bei einem Verkauf des Abwasserwerkes dem Betriebsausschuss Wasser und Abwasser und dem Gemeinderat jegliche Mitwirkungs- und Bestimmungsmöglichkeiten genommen. Abgesehen davon wäre nicht davon auszugehen, dass mit dem Verkauf eine Reduzierung der Abwassergebühren erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Verkauf des Abwasserwerkes an den Aggerverband wird nicht entsprochen, weil dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Landeswassergesetz NRW nicht möglich ist.

- | | | |
|----|---------|---|
| 25 | SPD | <p>S. 75 - Kreisumlage
Ist von der vorgetragenen Umlagehöhe auszugehen oder wird sich z.B. durch Rückzahlungen des LVR an der Kreisumlage etwas ändern?</p> |
| | Antwort | <p>Über die Rückzahlung der LVR-Umlage an den Oberbergischen Kreis wird nach Mitteilung der Kreisverwaltung der Kreistag befinden.</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kreisumlage von derzeit allgemein 44,3 %-Punkte für 2012 noch leicht nach unten reduziert werden kann, da die Umlagegrundlagedaten für 2012 höher sind als bisher vom Kreis angenommen. Da hierüber aber noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen ist in der vorliegenden Haushaltsplanung noch mit 44,3%-Punkten gerechnet worden. Ein Prozentpunkt bei der Kreisumlage entspricht für die Gemeinde Lindlar rd. 200.000 €</p> |
| 26 | SPD | <p>S. 76 - Weiterleitung von Landeszuweisungen an Schulen
Angesetzt im verabschiedeten Haushalt 2011 Rechnungsergebnis 2010: 41.650,- € für PG 1.21.07-09
und im Entwurf 2012 bez. auf 2010 für PG 1.21.07-10 84.884,- €
Wie erklärt sich diese Differenz?</p> |
| | Antwort | <p>Bei dieser Haushaltsstelle handelt es sich um das Landesprojekt „Geld oder Stelle“. Im Haushaltsplan 2011 ist lediglich der Ansatz für 2010, nicht das Ergebnis dokumentiert. Die Ausgaben orientieren sich an den tatsächlichen Zuweisungen, die höher waren als veranschlagt.</p> |
| 27 | CDU | <p>S. 81 - Feuerwehr/Löschwasserversorgung
Wir bitten um einen Statusbericht zur Löschwasserversorgung.</p> |
| | Antwort | <p>Im Haushaltsplanentwurf 2012(Seite 81) wurden bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten –PG</p> |

1.12.1.07. für die Fortschreibung des im Jahre 2004 vom Gemeinderat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Lindlar 12.000 EUR vorgesehen. Für die weitere Erstellung von Hydrantenkarten (für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar) sind 4.500 EUR, für die GEZ Gebühren sind 600 EUR und für die Fortschreibung des Löschwasserkatasters durch ein Ing. Büro sind 26.000 EUR vorgesehen .Die Fortschreibung des Löschwasserkatasters ist sinnvoll und erforderlich, damit eine Planungsgrundlage und Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen dargestellt werden kann ,die für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und die verschiedenen Fachbereiche (Sicherheit und Ordnung, Feuerschutz, Bauen, Planen, Umwelt, EB Wasser usw.) als Arbeitsgrundlage dienen soll.

Die jeweiligen (jährlichen) Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung basieren auf dem Löschwasserkataster (Rohrnetzanalyse, Löschwasseruntersuchung, Erläuterungsbericht), das im Jahre 2006 von einem Ing. Büro erstellt und im Fachausschuss/Gemeinderat beraten wurde. Daraus wurde ein Maßnahmenkatalog zur Realisierung der konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung erarbeitet, der in der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses Gemeindewasserwerk/ Feuerschutzausschuss am 19.09.2006 beraten und beschlossen wurde. Dieser Maßnahmenkatalog bzw. die Prioritätenliste wird jährlich aktualisiert (Arbeitsgruppe der Verwaltung einschl. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar). Die Planung und Realisierung der Maßnahmen erfolgt weiterhin nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der Notwendigkeit. Hierbei werden insbesondere die Belange des Feuerschutzes, der Bauleitplanung, der Trinkwasserversorgung und die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde Lindlar angemessen berücksichtigt. Erfreulich ist, dass viele Maßnahmen kostengünstiger als ursprünglich geplant, realisiert werden konnten. Nach dem zurzeit gültigen Maßnahmenkatalog (der jährlich angepasst wird), sind noch Maßnahmen im Gemeindegebiet bis zum Jahre 2026 vorgesehen und durchzuführen. Unter Berücksichtigung der v.g. Belange (auch unter Beachtung der Haushaltssituation) können weitere Verschiebungen auf Folgejahre vorgenommen werden. Im Haushaltsplan 2012 (S. 270) sind für die Maßnahmen in 2012 insgesamt 50.000 EUR vorgesehen. In der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 29.11.2011 (TOP 9) wird der Sachstandsbericht der Verwaltung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung 2011 und über die Prioritätenliste 2012 beraten.

28 CDU

S. 82 - Bundespersonalausweis

Wir bitten um Information zu den tatsächlichen Bearbeitungskosten und -zeiten.

Antwort

Die von der Stadt Düsseldorf ermittelte mittlere Bearbeitungszeit für die Beantragung und Aushändigung des PA in Höhe von 22,5

JAM/nPA hat sich bestätigt. Unter Berücksichtigung der Kosten eines Arbeitsplatzes (KGSt) entspricht dies einem Personalkostenaufwand von 10,88 €/nPA. Von den Verwaltungsgebühren in Höhe von 28,80 € behält die Gemeinde 6,- € ein. Der gemeindliche Zuschuss beträgt somit 4,88 €/nPA.

- 29 SPD S. 82 - Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge...
Wurden hierbei die neuen Versicherungskonditionen schon berücksichtigt?
- Antwort Nein. Das Angebot der mindestbietenden DEVK schließt für 2012 mit 56.129,64 € brutto ab.
- 30 CDU S. 85 - Kreditzinsen
Mit großer Sorge beobachten wir die Entwicklung der Kassenkredite. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen muss ein Ende haben. Dazu sollen sich alle Ratsparteien gemeinsam äußern.
- Antwort Dies wird von der Verwaltung begrüßt.
- 31 CDU S. 95 - investiver Bereich, Neubau Übergangwohnheim/Erweiterung Rathaus
Für weitere Überlegungen und Entscheidung brauchen wir mehr Informationen und Details. Für das ursprünglich geplante eigene Jugendamt brauchen wir keinen Platz, ggf. jedoch für das Kreisjugendamt. Ist es möglich und sinnvoll, Archivraum in anderen Gebäuden zu nutzen? Wir können uns den Verkauf der alten Schule vorstellen. Rats- und Ausschusssitzungen können ohne weiteres auch in der Vossbruchhalle oder im PZ stattfinden. Ein neues Übergangwohnheim sollte so geplant werden, dass das Gebäude auch für Büros nutzbar ist.
- Antwort Der Verwaltungsinterne Arbeitskreis zur Optimierung der Gebäudenutzung des Rathauses hat Lösungen erarbeitet die dahin gehen, dass ein An- oder Neubau von Büroräumen durch die Umwandlung des Sitzungssaales im 4. OG zu Büroräumen und der Nutzung des angrenzenden Pavillon als Sitzungssaal etc. weitestgehend entfallen kann.
Derzeit wird hauptsächlich aus energetischen Gründen erwogen, die 4 abgängigen Asylantenheime in Leichtbauweise neben dem Rathaus abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, welcher weit weniger Energie verbrauchen würde. In diesen Neubau sollten 2 Büros der Polizei, die sich derzeit noch im Rathaus befinden. Darüber hinaus wären dort u.U. in einem Kellergeschoss. notwendige Archivräume zu integrieren, wenn sich nicht in an anderen gemeindlichen Gebäuden – was gerade ebenfalls geprüft wird – Lösungen dafür finden lassen. Hinsichtlich der Planung und Kostenermittlung laufen derzeit Gespräche mit einem ortsansässigen Architekten, der diese bis zum 30.11.2011 erarbeiten und vorlegen soll.

- 32 SPD S. 95 - Erweiterung Rathaus
Ist vor dem Hintergrund der Prüfungen der GPA eine Nutzung der Räumlichkeiten in der Hauptschule durch das ZGM möglich?

Antwort siehe Antwort zu Nr. 31

- 33 Bündnis 90/
Die Grünen

Antrag

Die Haushaltsposition 5000144 „Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude“ wird auf €0.- gesetzt und das Projekt aufgegeben. Im Bedarfsfall wird die Position 5000150 „Umbau Rathaus“ erhöht, um ein besseres Raumoptimierungsergebnis im Rathaus zu erzielen.

Begründung:

Seit den Haushaltsberatungen 2011 ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes bzw. die von Seiten der Verwaltung angemeldete Raumnot nicht mehr thematisiert worden, was nicht gerade für eine große Dringlichkeit bzw. Intensität des Problems spricht. Durch den Umbau der 4. Etage des Rathauses könnten Büroflächen in größerem Umfang entstehen, sodass die Mitarbeiter aus dem Pavillon dorthin umziehen könnten. Im Pavillon könnte ein Sitzungssaal, der den Sitzungssaal in der 4. Etage ersetzt, entstehen.

Sowohl die ARGE als auch eine Außenstelle des Jugendamtes sind eigene organisatorische und rechtliche Einheiten, die nicht im Rathaus untergebracht sein müssen, sodass auch aus diesem Grund sich keine Notwendigkeit des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes ergibt.

In Zeiten, in denen wir einen Verlust von €6 Mio. für 2012 planen und Steuern erhöhen müssen, ist ein Neubau eines Verwaltungsgebäudes für eine kleiner werdende Belegschaft der Gemeinde nicht vermittelbar.

Antwort siehe Antwort zu Nr. 31

Beschlussvorschlag

erfolgt nach Vorlage der Kostenschätzungen durch das Architekturbüro und Beratung im Ausschuss.

- 34 FDP

S. 95, S. 426

In 2011 sind 200.000 €, in 2012 = 400.000 € und in 2013 = 392.000 €, zusammen 992.000 € für den Umbau des Rathauses geplant. Hinzu kommen in 2013= 160.000 € und in 2015 ist die Restzahlung an die BELKAW in Höhe von 200.000 € vergessen worden, einzusetzen. Macht zusammen 1,352 MIO € für die Umgestaltung des Rathauses.

Asylbewerber Zuschuss 45.000 € p. a. nach dem Asylbewerbergesetz, 110.000 € Kosten Asylbewerberleistungsgesetz und 48.000 € Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben ein Defizit in Höhe von 113 T€ Es sollte nach einer kostengünstigeren Unterbringung der Asylbewerber Ausschau gehalten werden.

ten werden, denn diese Kosten erhöhen das Defizit weiter. Ungenutzte Räumlichkeiten nach dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zum Haushalt 2010 sind vorhanden.

Der Umbau des Rathauses wird hinterfragt. Die benötigten Räume (u. a. Archiv/Abriss Asylbewerberbauten/Neubau eines separaten Neubaus nördlich des Rathauses zur Aufnahme der Polizei und der Asylbewerber sowie der Umbau des Pavillons zum Sitzungsbereich) stellen wir infrage.

Aus dem Bericht 2010 der GPA existieren absehbar große Raumreserven in anderen gemeindlichen Gebäuden. Der Pavillon ist lt. Aussage des Bürgermeisters so nicht mehr zeitgemäß und nutzbar. Der Abriss erscheint sinnvoll, denn der Ratssaal in der alten Schule könnte für die Ausschuss- und Ratssitzungen genutzt werden. Betriebswirtschaftliche Aspekte sind den GPA Forderungen gemäß zu berücksichtigen. Die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Polizei und Asylbewerberwohnungen sollten nach Ansicht der Verwaltung möglichst nah zusammen liegen.

Antrag:

Die Umbesetzung von Arbeitsbereichen zur Optimierung der Rathausnutzung sind mit möglichst geringem Neubauvolumen zu planen. Die Kosten des Architekten, der Umzüge und evtl. Umbaukosten sind anzusetzen. Die eingeplanten Mittel werden mit 400 T€ in 2012 eingeplant. Die restlichen Mittel 2013 werden angesetzt und gesperrt. Die Mittel für den Pavillon werden in 2011 mit 180 T€ (Kauf) und mit 50 T€ in 2013 für den Abriss eingeplant.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Fraktion B90GRÜNEN abzustimmen, ob eine Verlegung des Fraktionsbüros denkbar und möglich wäre, wenn der Fraktion an geeigneter Stelle außerhalb des Rathauses ein anderes Domizil zur Verfügung gestellt werden kann, um die Umbaukosten des Rathauses so gering als möglich zu halten.

Antwort

Wie zuvor beschrieben wird der Pavillon im Rahmen der Optimierung der Gebäudenutzung des Rathauses künftig weiterhin benötigt. Hinsichtlich des Ankaufs des Pavillons, wird auf die Ergänzungsvorlage zur Sitzung des HFA am 30.11.2011 verwiesen. Aufgrund der derzeitigen Überlegungen ist es nicht notwendig, das Fraktionsbüro der Fraktion B90GRÜNEN aus dem Rathaus zu verlegen. Auch gäbe ein Abriss des Pavillons keinen Sinn. Im Übrigen wird auf die Antwort und den **Beschlussvorschlag** zu Nr. 31 bzw. 33 verwiesen.

35 Bündnis 90/
Die Grünen

S. 95 - Parkplatz Gymnasium

In den letzten Haushaltsberatungen wurde erklärt, dass die Pflasterung des Parkplatzes des Gymnasiums für einen effektiven Winterdienst notwendig sei. Warum wurde diese dann nicht vor dem Winter vorgenommen?

- Antwort Wegen der angespannten personellen Situation im ZGM konnten die Maßname nicht durchgeführt werden und musste erneut angemeldet werden.
- 36 CDU S. 96 - Umgestaltung/Neubau der Jan-Wellem-Str.
- Antrag:**
 Der Hh-Ansatz sollte um ein Jahr verschoben werden, um Zeit zu gewinnen, die Gestaltung mit Plänen der Kirche abzustimmen und die Anwohner zu informieren und einzubinden, da diese bei einer Grundsanierung stärker an den Kosten beteiligt werden.
 Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollen erst nach der Ausarbeitung und -vorstellung eines Gesamtplanes angepasst werden.
- Antwort Die Verwaltung geht davon aus, dass die Planung in der ersten Jahreshälfte 2012 erstellt wird, anschließend die Vorstellung im Fachausschuss erfolgt und danach im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Anwohner näher über die geplante Maßnahme und die Kosten informiert werden. Parallel hierzu können die Gespräche mit der Kirche erfolgen. Unter diesen Randbedingungen könnte eine Ausschreibung in der zweiten Jahreshälfte 2012 durchgeführt und der Beginn der Baumaßnahme noch in 2012 erfolgen. Zur Durchführung der Ausschreibung müssen Haushaltsmittel veranschlagt sein. Eine Verschiebung des Haushaltsansatzes wird aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet.
 Verkehrsberuhigende Maßnahmen werden erst im Zuge der Gesamtplanung angepasst.
- Beschlussvorschlag:**
 Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Verschiebung des Haushaltsansatzes um ein Jahr wird nicht entsprochen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen werden erst im Zuge der abgestimmten Gesamtplanung angepasst.
- 37 SPD S. 96 - Umgestaltung Jan-Wellem-Str.
 Ist hier diese Investition überhaupt im Sinne der Anlieger, da es sich hier ja auch um umlagepflichtige Investitionen handelt. Ist hierfür eine Bürgerbefragung bereits erfolgt? Mit welchen Beiträgen müssen die Anwohner nach KAG rechnen?
- Antwort Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat noch nicht stattgefunden. Diese kann erst erfolgen, wenn die Detailplanung mit verschiedenen Ausbauvarianten vorliegt und ein entsprechender Beschluss im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gefasst worden ist. Für die Maßnahme müssen Straßenanliegerbeiträge gemäß § 8 KAG NRW erhoben werden. Bei einem Ausbau als Verkehrsmischfläche wird der Anliegeranteil 60 v. H. betragen; bei einem Ausbau mit Gehweg und ggfs. Parkstreifen wird der Anliegeranteil für den Gehweg und einen evtl. Parkstreifen 80 v. H., für die Straßenfläche 60 v. H. betragen.

- 38 Bündnis 90/
Die Grünen 5000135 Anbindung Ortskern Frielingsdorf (J.-W.-Str.)
Wir halten einen Ansatz von € 672.000.- für abs. unangemessen.
Wir beantragen den Ansatz auf höchstens € 50.000.- zu reduzieren.
- Antwort Der Ausbau bzw. Umbau der Jan-Wellem-Straße, z. B. zur Verkehrsmischfläche, wird von der Verwaltung als notwendig erachtet und soll auch der Attraktivitätssteigerung und Gestaltung des Ortskernbereiches dienen. Mit einem Haushaltsansatz von 50.000,00 € kann nach erfolgter Vorprüfung der Verwaltung keine vernünftige und dauerhafte Sanierung der Straße erfolgen.
- Beschlussvorschlag:**
Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Reduzierung des Haushaltsansatzes auf 50.000,00 € wird nicht entsprochen.
- 39 FDP S. 96 - Umgestaltung Jan-Wellem-Straße
- Antrag:**
In 2012 und 2013 sind für die Umgestaltung der JW Straße 300.000 € und 330.000 € vorgesehen. Eine Notwendigkeit oder Begründung für die Maßnahme wird nicht gegeben. Die Maßnahme entfällt.
- Antwort Siehe Erläuterungen unter Nr. 36, 37 und 38 sowie **Beschlussvorschlag** unter Nr. 38.
- 40 CDU S. 96 - Reuchsiefen
Wir hatten vor Jahren die Idee, über diese Straße den Verkehr von und nach Schmitzhöhe über die L299 zu leiten. Hat sich was getan?
- Antwort Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren mehrfach dieses Thema sowohl mit dem Landesbetrieb Strassenbau NRW als auch mit dem Oberbergischen Kreis als Baulastträger der K24 Rheinstraße diskutiert. Die vom Oberbergischen Kreis durchgeführten Verkehrszählungen auf der Rheinstraße in den Jahren 2007 und 2009 haben zu dem Ergebnis geführt, dass aufgrund des geringen KFZ-Verkehrs die Rheinstraße vollständig in der Lage ist, diesen Verkehr aufzunehmen. Eine Notwendigkeit für eine neue Verkehrsführung und Ausbau der Straße Reuchsiefen wird deshalb seitens des Oberbergischen Kreises derzeit nicht gesehen. Dieser Auffassung hat sich der Landesbetrieb Straßenbau angeschlossen, der ebenfalls keine Priorisierung für eine Anbindung bzw. Umbau der L299 sieht.
- 41 CDU S. 97 - Weißen Pferdchen
Wir unterstützen den Vorschlag zur Sanierung dieses Gebäudes der Gemeinde, das besonders für Hohkeppel, aber auch für die Gesamtgemeinde von Bedeutung ist. Ein Substanzerhalt unter

Nutzung der Landesmittel erhöht den potenziellen Verkaufswert. Wir schlagen die Gründung einer Stiftung „Weißes Pferdchen“ vor, um den Erhalt des Gebäudes zukünftig zu sichern. Wesentliches Ziel ist es für uns, dem ehrenamtlichen Wirken in Hohkeppel im wahrsten Sinne des Wortes Raum zu geben.

- 42 SPD S. 97 - Weißen Pferdchen
Ist hier eine Überführung in die BGW für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll?

Antwort In diesem Zusammenhang wird auf den beigefügten Antrag der SPD vom 29.09.2011 verwiesen.
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Weißen Pferdchen weder von der Gemeinde noch von der BGW wirtschaftlich betrieben werden kann. Allein in den letzten 3 Jahren hat die Gemeinde Lindlar nach Abzug aller Einnahmen einen Verlust in Höhe von rd. 15.000,- € erlitten. Hinzu kommt der umfangreiche Sanierungsbedarf in Höhe von rd. 300.000,- €.
Wenn die BGW mbH der Gemeinde das Objekt übernimmt, muss sie eine ortsübliche Miete von den derzeitigen Nutzern (Heimatverein) erheben, wenn sie nicht riskieren will, dass das Finanzamt eine verdeckte Gewinnausschüttung an den Gesellschafter (Gemeinde Lindlar) unterstellt; die Verluste aus dem Betrieb des Weißen Pferdchen dürften insoweit nicht mit Gewinnen der BGW verrechnet werden.
Die Geschäftsführung der BGW rät von einer Übernahme des Weißen Pferdchen ab, wird die Angelegenheit – sofern gewünscht – dennoch dem Aufsichtsrat zur Beratung vorlegen.

- 43 CDU S. 98 - "keine Kredite"
Für Investitionen sind keine Kredite geplant.

Antwort Es ist richtig, dass die Gemeinde Lindlar seit 2006 keine neuen langfristigen Kredite mehr aufgenommen hat. Dies ist auch für 2012 vorgesehen.

- 44 Bündnis 90/
Die Grünen S. 101 - Entwicklung der Kassenlage
Wir erbitten dringend eine Gesamtaufstellung aller Schulden der Gemeinde Lindlar (Investitionskredite, Kassenkredite, Schulden der Eigenbetriebe, Schulden der gemeindeeigenen Gesellschaften) inkl. der sich daraus ergebende echten Pro-Kopf-Verschuldung im Haushalt.

Antwort

	Investitionskredite Vorr.Stand 31.12.2011	Kassenkredite Stand: 16.11.2011
Gemeinde Lindlar:	40.185 TEUR	24.000 TEUR
Gemeindewerk:	25.816 TEUR	700 TEUR
BGW GmbH:	5.308 TEUR	450 TEUR
SFL GmbH:	1.892 TEUR	0 EUR

Gesamt: 73.201 TEUR 25.150 TEUR

Pro Kopfverschuldung 4.450 €. Hiervon sind jedoch 1.460 € rentierliche Schulden des Gemeindewerkes und der BGW.

- 45 FDP S. 111 ff. - Haushaltssicherungskonzept
Die o. a. Änderungen sind für die Jahre 2012 bis 2014 einzufügen und neu zu berechnen. Dementsprechend sind die Bestimmungen der Haushaltssicherung zu beachten und ggf. ergibt sich in dieser Beziehung insbesondere bei der Beurteilung der zukünftigen Einnahmensituation wegen zu vorsichtiger Einnahmenschätzungen und geänderter Bezuschussungen wegen der Entwicklung hin zur STADT LINDLAR ein anderer Aspekt.
- Antwort Siehe Antwort unter Nr. 5. Die neuen Daten zum GFG 2012 werden in die Finanzplanung bis 2015 eingearbeitet. Siehe hierzu den Veränderungsnachweis.
- 46 SPD Interne Leistungsverrechnungen
In vielen Bereichen entstehen erheblich Abweichungen zu den Vorjahren, die erläuterungsbedürftig sind. Die deutlichen Veränderungen bitten wir zu erklären.
- Antwort Leider haben sich zum einen bei der Erfassung der für die interne Leistungsverrechnung notwendigen Kennzahlen Fehler eingeschlichen (z. B. 53.03). Die Verwaltung bittet, dies zu entschuldigen. Die Verrechnungen im Plan 2012 sind zwischenzeitlich an die aktuelleren Ist-Verrechnungen 2010 angeglichen worden. Die Veränderungen sind im endgültigen Haushaltsplan 2012 ersichtlich. Die internen Leistungsverrechnungen haben keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

1.11 Innere Verwaltung

- 47 Bündnis 90/
Die Grünen 1.11.03 - Verwaltungsleitung
Warum steigen die Personalaufwendungen innerhalb von 5 Jahren um fast 100%?
Warum wird in der Verwaltungsleitung Personal aufgebaut, obwohl seit Jahren in der Verwaltung Personal abgebaut wird?
- Antwort Im Februar 2010 begann die fünfjährige Freistellungsphase des damaligen Allgemeinen Vertreters. Deshalb wurde erstmals die Entnahme aus der Rückstellung bei den Personalkosten berücksichtigt (vermindert die Personalkosten). Die anteiligen Personalkosten des Kämmers wurden ab dem Jahr 2011 erstmals der Verwaltungsleitung zugeordnet, weil der Kämmerer Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist. Bis dahin waren die Personalkosten dem Bereich Finanzen zugeordnet. Im Jahr 2015 wurden die Personalkosten des Beamten in Altersteilzeit für das ganze Jahr berücksichtigt, obwohl das Dienstverhältnis am 31.01.2015 endet. Der Ansatz vermindert sich um ca.45.830 €.

- 48 FDP S. 178 - Miete Telefonanlage 29.000 € p. a.
Antrag:
 Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer technisch genau so guten Lösung zu niedrigeren Kosten zu suchen.
- Antwort Die Verwaltung hat bereits im Laufe des Jahres eine Prüfung vorgenommen. Die jährlichen Mietkosten konnten um 10.000,- € gesenkt werden. Der Haushaltsansatz wurde leider nicht in diesem Umfang angepasst. Dies ist im Veränderungsnachweis nachzuholen.
- Beschlussvorschlag:**
 Der Haushaltsansatz für die Miete der Telefonanlage (Seite 178, Sachkonto 542120) wird auf 19.000,- € reduziert.
- 49 FDP S. 179 - Portokosten
 In Zeiten des Emailverkehrs müssten doch eigentlich keine steigenden Kosten für Porto mehr anfallen. Wir bitten die Verwaltung, zu prüfen, ob diese Kosten gesenkt werden können.
- Antwort Die steigenden Portokosten fallen aufgrund der Versendung der Ratspost (Sitzungsdienst, teilweise mehrmals wöchentlich), der Abgabenbescheide und des Schriftverkehrs des Jobcenters (Aktenversendung mehrmals in der Woche) an. Mit der ARGE ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach der die von ihr verursachten Portokosten erstattet werden.
- 50 FDP S. 179 - Fernsprechkosten
 Die Verwaltung wird gebeten, die Telefonkosten möglichst zu senken, indem die Anzahl der Anschlüsse und die Möglichkeit flatrates einzukaufen, geprüft und ggf. abgeschlossen werden.
- Antwort Im Bereich der Festnetztelefonie verfügt die Gemeinde Lindlar bereits über einen entsprechenden Flatratevertrag, der von der civitec im Auftrag der ihr angeschlossenen Kommunen mit dem Anbieter TDN TeleBonn abgeschlossen (RegioNet-Voice) wurde. Die monatlichen Entgelte für einen Multiplexer mit 30 Leitungen betragen 959,83 €
 In Bezug auf die Mobiltelefonie sind wir für die in der Verwaltung genutzten Handys und Smartphones im Rahmenvertrag des Deutschen Städtetages RV60828.
- 51 SPD S. 183 - Neuanschaffung Software
 Was ist unter Systemmanagementsoftware zu verstehen und wofür wird diese genutzt. Desweiteren bitten wir um Aufschlüsselung der Position nach anteiligen Kosten je Softwareanschaffung.
- Antwort Systemmanagementsoftware ist eine Backofficesoftware die mehrere Funktionen erfüllt:
 - Fehlersuche im Bereich der Hard- und Software bei PC und

Servern

- Remoteunterstützung der Anwender bei Fragen bezüglich laufender Anwendungen
- Archivierung der eingesetzten Hard- und Software
- Softwareverteilung
- Fernwartung der PC und Serverinfrastruktur

Kostenaufschlüsselung:

1 Serverlizenz	932,96 €
75 Client Access Lizenzen	2229,47 €

- 52 FDP S. 183 - Neuanschaffung von EDV Software in Höhe von 65.000 € Welche Programme sollen angeschafft werden, wieviel Nutzern sollen diese zur Verfügung gestellt werden, können diese Kosten durch ein all-user-Vereinbarung nicht wesentlich gesenkt werden?

Antwort Für das Update der Serverbetriebssysteme von Windows Server 2000 und 2003 auf Windows Server 2008, Update der SQL Datenbanken und des Exchange Servers sind insgesamt 5.756,42 € im Ansatz. Hinzu kommen für die zugreifenden Clients die notwendigen Client Access Lizenzen für die Zugriffe auf die Server, auf Exchange und die SQL Datenbanken, diese betragen 13.707,75 €

Des Weiteren ist bis zum Jahr 2014 eine Modernisierung der Standardsoftware (Office 2003 auf Office 2010) beabsichtigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 34.383,75 €

Bei der Modernisierung der Office Programme und bei der Anzahl der notwendigen Client Access Lizenzen wurde von 75 Clients ausgegangen.

Leider ist es nicht möglich für die Serverbetriebssysteme, die Datenbanken, dem Exchange-Servers sowie der Office Suiten eine „Gesamtlizenz“ (ähnlich der Meso Lizenz des Meldeamtes) zu erwerben.

- 53 FDP S. 186
800.000 Kopien / kann das nicht umweltfreundlicher und kostengünstiger teilweise elektronisch kopiert werden?

Antwort Die Kopien setzen sich wie folgt zusammen:
39,52 % Politische Gremien (Sitzungsdienst)
4,9 % Haushaltsplanentwurf und endgültiger Haushaltsplan
55,58 % sonstige Fachbereiche

Die Reduzierung der Kopien kann durch die elektronische Versendung des Sitzungsdienstes reduziert werden, jedoch nicht, wenn hierfür Druckkosten erstattet werden sollen.

Soweit zweckmäßig, werden heute schon Schriftstücke statt kopiert eingescannt. Das Scannen von Dokumenten ist kostenlos. Die Verwaltung wird nochmals die Mitarbeiter auf diese intensivere Nutzung hinweisen.

- 54 Bündnis 90/ S. 203, Nr. 7

- Die Grünen Wieso sinken die sonstigen ordentlichen Erträge?
- Antwort In 2011 wurden einmalig 150.000,- € als Ertrag für den Verkauf des Bauhofes eingestellt.
- 55 SPD S. 207 - Gebäude- und Sportplatzeinzelkosten
Wie sind die z.T. massiven Erhöhungen im Vergleich zum HH 2011 zu erklären (z.B. Lennefetalhalle, Kleine Turnhalle, Vossbruchhalle, Kunstrasenplatz Lindlar und Köttingen, Scheelbachhalle)?
- Antwort In den Ansätzen des Jahres 2011 wurden die tatsächlichen Aufwendungen der einzelnen Objekte aufgelistet. In 2012 wurden darüber hinaus die allgemeinen (Overhead-) Kosten des ZGM mit aufgeführt. Bei einigen Objekten wie z.B. dem Sportplatz in Schönenborn wurden die kalkulatorischen Zinsaufwendungen in 2011 nicht ausgewiesen. In 2012 sind die kalkulatorischen Zinsaufwendungen bei allen Objekten mit erfasst.
- 56 SPD S. 207 - Gebäude- und Sportplatzeinzelkosten
Naturrasenplatz Lindlar
Warum entstehen der Gemeinde Kosten für den Rasenplatz in Lindlar, obwohl seinerzeit festgelegt worden ist, dass der TuS Lindlar die Unterhaltung vollumfänglich übernimmt?
- Antwort Seitens der Gemeinde wurde in den damaligen Verhandlungen zugestanden, dass das Schneiden der den Naturrasenplatz umgebenden Hecken, Bäume und Sträucher sowie das Mähen der zwischen dem Rasenplatz und den Tennisplätzen liegenden Wiese weiterhin durch den Bauhof/nunmehr TeBEL erfolgt. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Gemeinde alle zur Pflege des Kunstrasen und Naturrasenplatzes benötigten Werkzeuge und Geräte zur Verfügung stellt und diese unterhält.
- 57 SPD S. 207 - Umkleidegebäude
Am Beispiel der Sportstätten Linde bitten wir um Aufschlüsselung der Einzelkosten, die den jeweils aufgeführten Gesamtbetrag über 10.760 Euro ausmachen.
- Antwort Der Haushaltsplan enthält bei der Kostenstelle 14258 (Umkleidegebäude Linde) einen Zahlendreher. Der korrekte Ansatz müsste 10.670 EURO lauten. Dieser Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|------------------------|---------|
| - Abwasserkosten | 1.200 € |
| - Unterhaltung Gebäude | 500 € |
| - Abfallentsorgung | 560 € |
| - Zuwendungen | 3.000 € |
| - Verbrauchsmaterial | 100 € |
- Darüber hinaus wird die Kostenstelle im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (allgemeine (Overhead-) Kosten des ZGM) mit einem weitere Betrag in Höhe von 5.310 € belastet.

- 58 Bündnis 90 / **Antrag**
Die Grünen Die Haushaltsposition 5000069 „Grunderwerb -allgemein-“ wird in „Infrastrukturprojekte/Grunderwerb -allgemein-“ umbenannt.

Begründung:

Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass die Mittel, die in der obigen Position veranschlagt worden sind, nicht für Grunderwerb ausgegeben wurden, sondern für Infrastrukturprojekte, die laut Expertenmeinung nicht notwendig gewesen wären.

Wichtigste Voraussetzungen für das Vertrauen der Bürger in die Lindlarer Politik sind Ehrlichkeit und Transparenz. Diese gebieten es, dass im Haushalt die geplante bzw. wahrscheinliche Verwendung der Gelder ersichtlich ist und nicht Finanzmittel unter Allgemeinpositionen „geparkt“ werden.

Logische Konsequenz ist somit eine ehrliche, dem Faktischen entsprechende Bezeichnung der Position 5000069.

- Antwort Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich in der Sitzung.
Die Gemeinde benötigt grundsätzlich einen Haushaltstitel, um unerwarteten, bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannten Grunderwerb im Bedarfsfalle tätigen zu können. So wurde in den vergangenen Jahren hieraus z.B. das Haus an der Ecke Bahnhofstr./Luisenstr./Altenlinde erworben und der Grunderwerb für den neuen Kreisverkehrsplatz in Frielingsdorf getätigt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition 5000069 „Grunderwerb -allgemein-“ wird in „Infrastrukturprojekte/Grunderwerb -allgemein-“ umbenannt.

1.12 Sicherheit und Ordnung

- 59 Bündnis 90/ 1.12.01
Die Grünen Wo sind die Aufwendungen für die öffentliche Toilette zu finden?
- Antwort Der Aufwand für die öffentliche Toiletten-Anlage ist mit einem Anteil von 10 % (öffentliches Interesse) in den Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe enthalten.
- 60 SPD S. 241 - SK 541300 - Reisekosten
Der Ansatz stieg in 2012 von 0€ in 2011 auf 3000 €
Wir bitten um Erläuterung.
- Antwort Für 2011 wurde irrtümlich kein Haushaltsansatz gebildet.
- 61 SPD S. 241 - SK 543500 - Telefonkosten
Warum wurde der Ansatz für 2012 auf 0,-€ gesetzt?

- Antwort Die Telefonkosten werden durch den Fachbereich „Zentrale Dienste“ über Sachkonto: 543500, Produkt: 1.11.08.02 bezahlt.
- 62 SPD S. 248 - SK 543300
Wie ist die Erhöhung des Ansatzes begründet?
- Antwort Die Erhöhung ergibt sich aus den Beschaffungskosten für die Info-Broschüre über den neuen Personalausweis, welche jedem Bürger bei der Aushändigung des nPA ausgehändigt werden muss.
- 63 SPD S. 259, Zeile 16
Welche Kosten sind für eine etwaige BM-Neuwahl anzusetzen und sollte nicht auch im Rahmen der Finanzierung hier nicht das sog. Verursacherprinzip greifen?
- Antwort Seit 1999 wird nach Beschluss der Landesregierung der Bürgermeister nicht mehr durch den Rat, sondern von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in einem eigenen Wahlgang direkt gewählt. Im Jahr 2007 wurde durch Veränderung der Wahlperioden die „Entkopplung“ der Wahl des Bürgermeisters von der Wahl des Rates und zur Kommunalwahl beschlossen. Nach der vorübergehenden Abschaffung der Stichwahl wurde diese im Mai dieses Jahres wieder eingeführt.
Gemäß § 47 Satz 1 KWahlG trägt jedes Wahlgebiet die Kosten für die Wahl seiner Vertretung. In Verbindung mit § 46 b KWahlG gilt dies auch für die Bürgermeisterwahl.
Bei der Kostenermittlung für die BM-Wahl sind für den Hauptwahlgang rd. 13.500 € anzusetzen. Falls eine Stichwahl erforderlich sein sollte, werden zusätzlich ca. 8.400 € anfallen.
- 64 SPD S. 266 - SK 544120 - Unfallversicherung
Wie ist die Steigerung des Ansatzes von 0,-€ auf 3.500,-€ begründet?
- Antwort Die Sachkonten 544100 und 544120 sind in der Zusammenschau zu betrachten; insgesamt beträgt der Ansatz hierfür 21.500,- € (18.000,- € + 3.500,- €). Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
Unfallkasse NRW (Feuerwehranteil): 18.000,- €
GVV-Unfallversicherung Feuerwehr: 1.000,- €
Sterbeunterstützungskasse Feuerwehr: 2.500,- €
- 65 SPD S. 266 - SK 544100 - Versicherung, Sterbekasse, Rechtsschutzversicherung
Welche Versicherungen sind hier neben der Sterbekasse und Beiträgen für eine Rechtsschutzversicherung gemeint? Wie ist die Aufteilung?
- Antwort Siehe vorherige Antwort unter Nr. 64 zu Sachkonto 544120.

1.21 Schulträgeraufgaben

- 66 CDU Schulen
Wir unterstützen die Bildung des von der SPD beantragten Arbeitskreises „Fortentwicklung unserer Schulen“. Rechtzeitig sind Überlegungen anzustellen im Bezug auf freiwerdenden Klassenraum auf Grund des anstehenden Schülerrückgangs.
Wir bitten um einen Sachstand zur Raumveränderung in Schmitzhöhe.
- Antwort Die Umbaumaßnahme zur Herstellung eines weiteren Klassenraums in der GGS Schmitzhöhe ist abgeschlossen. Die Pavillonklassen wurden abgerissen.
- 67 SPD S. 279, Zeile 16
Worin liegt die Erhöhung? Die Erklärung auf S. 280 ist nicht schlüssig und erklärt nicht den Sprung von knapp 7.000 € auf über 18T Euro.
- Antwort Die Erhöhung resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ansatz der Festwerte, somit für Ersatzbeschaffungen im Beweglichen Anlagevermögen.
- 68 SPD S. 284, 293, 302 u. a.
Warum liegen vor allem bei den Stellenplanauszügen und den stat. KZ die Ergebnisse 2010 im November 2011 zum wiederholten Male noch nicht vor? Wir bekommen somit nie ein Ergebnis mitgeteilt, immer nur Ansätze auch in den Vorjahren.
- Antwort Die statistischen Kennzahlen im Ist liegen nicht vor, da sie seitens der Verwaltung bisher nicht ermittelt wurden.
- 69 Bündnis 90/
Die Grünen 1.21.03 GGS Kapellensüng
Warum steigen die?
- Antwort Was ist gemeint?
- 70 SPD z. B. S. 316 - KSR 544120 - Unfallversicherung
Der Betrag für 2011 ist durchgängig bei allen Schulen nicht nachvollziehbar, bei einer Schülerzahl von hier bspw. angegebenen 225 zu 47 Euro pro Schüler müsste ein Betrag i.H.v. 10.575 € angesetzt werden. Hier wurden jedoch 11.228 € angegeben.
- Antwort Für das Jahr 2011 hat die Unfallversicherung einen Betrag von 49.90 € pro Schüler ($225 \times 49,90 = 11.227,50 \text{ €}$) in Rechnung gestellt, für das Jahr 2012 nur 47,- € ($222 \times 47,- = 10.434,- \text{ €}$).
- 71 SPD S. 329 - Stat. KZ - GGS Schmitzhöhe
Wir stellen fest, dass die Anzahl Schüler im Jahr 2014 auf 103 und 2015 auf 106 Schüler ansteigen soll. Wie kommt es bei all-

gemein sinkenden Schülerzahlen zu dieser Einschätzung? Begründung!

Im Haushalt 2011 waren für 2012 106 prognostiziert, während im Haushalt 2012 99 ausgewiesen werden.

Antwort Die Schülerprognose errechnet sich aus der tatsächlichen Einwohnerzahl/Schülerzahl abzüglich 4. Schuljahr zuzüglich 1. Schuljahr. Klassenwiederholer, Zuzüge und Wegzüge sind hierbei nicht berücksichtigt. Außerdem wurden bis 2011 im Haushaltplan die prognostizierten Schülerzahlen zum 01.08 des kommenden Schuljahres als Berechnungsgrundlage genommen. Ab 2012 werden die Schülerzahlen zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt. Aufgrund dieser veränderten Berechnungsgrundlage kann es zu kleinen Veränderungen in den Schülerzahlen kommen.

72 SPD S. 338 - Aufwendungen pro Schüler
Im Ansatz 2011 stimmen die Aufwendungen pro Schüler nicht. Bei einem Ergebnis aus S. 332, Zeile 29 i.H.v. 269.969 € geteilt durch die stat. KZ 70 auf S. 338 ergeben sich 3.857,- € gegenüber den ausgewiesenen 3006,- Euro
Das ergibt ein falsches Bild!

Antwort Die statistische Kennzahl im Haushaltsplanansatz 2011 ist falsch, richtig ist 3.857 €.

1.25 Kultur

73 SPD S. 374
Beschreibung Text veraltet

Antwort Der Text wird im endgültigen Haushaltsplan angepasst.

74 FDP S. 374
Bei diesem Titel wird u. a. noch die 900Jahrfeier Lindlars (2009) aufgeführt. Personalkosten werden in Höhe von 32.984 € angesetzt. Hierbei dürfte es sich um einen Fehler handeln!?! Können hier wesentliche Kosten eingespart werden?

Antwort Der Passus „900Jahrfeier“ wird aus der Produktbeschreibung herausgenommen. Die Personalkosten wurden aufgrund des derzeit vorhanden Personals und der aktuellen Kosten-(Aufgaben-)verteilung im Fachbereich Lindlar/Kultur ermittelt.

75 FDP S. 395
Bücherei Lindlar / hier werden 5.000 € p. a. für Bücher angesetzt. Die Umwidmung der Frielingsdorfer Schulbibliothek sollte angeschoben werden und dann sollte es keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden./der „BÜCHERWURM“ in Frielingsdorf finanziert seine Bücher selbst/wieso wird die Lindlarer Bibliothek

bevorzugt?

Antrag:

Die Mittel werden gestrichen. Die Bücherei wird gebeten, sich ihre Bücher durch Sponsoring finanzieren zu lassen.

Antwort

Bei der Bücherei in Lindlar handelt es sich immer noch um eine Gemeindebücherei. Diese wird ehrenamtlich geführt, es entstehen keine Personalkosten.

Solange die Bücherei in Lindlar eine Gemeindebücherei ist, wird die Gemeinde hierzu auch für die Anschaffung von Büchern und Medien finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Der Gemeindebücherei wird ein Budget in Höhe von 3.150 € zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zum Vorjahr wird der Etat für die Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter um 400 € erhöht. Die Veranschlagung von 5.000 € für die Anschaffung von Büchern und Medien erfolgt im Rahmen des Bruttoprinzips.

Beschlussvorschlag:

Der Mittelansatz für die Gemeindebücherei bleibt unverändert.

1.31 Soziale Leistungen

76 CDU

Antrag:

Um den großen Bedarf an bezahlbaren seniorenrechtlichen Wohnungen in Lindlar Rechnung zu tragen, wird Verwaltung und BGW beauftragt, unter Nutzung öffentlicher Förderung (Wohnungsbau-mittel) tätig zu werden und Vorschläge zu unterbreiten. Auch die Umwandlung vorhandener Gebäude soll geprüft werden. Für die Umsetzung sind auch Kooperationen mit geeigneten Partnern wie Caritas, Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft usw. denkbar.

Antwort

Die Verwaltung und die BGW werden sich diesem Thema in 2012 annehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema „bezahlbares seniorenrechtliches Wohnen in Lindlar“ im kommenden Jahr aufzugreifen. Hierzu sollen gemeinsam mit der BGW die Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen analysiert und Vorschläge für eine mögliche Verbesserung des Wohnungsangebots unterbreitet werden.

77 SPD

S. 406, Zeile 6

Wir bitten den Bereich Kostenumlagen/Kostenerstattungen aufzuschlüsseln.

78 Bündnis 90/
Die Grünen

Warum sinken die Kostenerstattungen und -umlagen?

Antwort

An das Jobcenter ist kein Personal mehr ausgeliehen und daher

erfolgt auch keine Kostenerstattung mehr. Kostenerstattung gibt es nach dem Landespflegegesetz in Höhe von 45.900 Seite 410 und im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 48.500 € Seite 48500 €

1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 79 SPD S. 444 ff.
Im Rahmen der Umsetzbarkeit des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige bitten wir um Mitteilung des Standes der derzeitigen Bedarfsdeckung der Gemeinde Lindlar und Nennung des geplanten finanziellen und maßnahmenbezogenen Aufwandes zur Erreichung der Bedarfsdeckungsquote.
- Wir bitten auch um Mitteilung, ob und ggf. in welcher Höhe die Gemeinde Lindlar hierfür Mittel aufwenden muss und wo diese ggf. veranschlagt sind?
- Antwort Zuständig ist das Kreisjugendamt. Die Anfrage wurde daher zuständigkeithalber weitergeleitet.
Da die Gemeinde Lindlar kein örtlicher Jugendhilfeträger ist sind auch keine Haushaltsmittel veranschlagt.
- 80 FDP S. 452
TeBEL Unterhaltung Spiel- und Bolzplätze 100.000 € / Die Vereine (ortsansässige) sollten gefragt werden, ob sie durch die Bewirtschaftung Mittel generieren könnten, um die wirtschaftliche Basis der Vereine hierdurch zu stärken. Gleichzeitig sollte für die Gemeinde eine Kostenreduzierung ermöglicht werden. Durch diese Zuständigkeit könnten vielleicht die Beschädigungen etc. verringert werden.
- Antrag:**
Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob die Spiel- und Bolzplätze an Sportvereine zur Pflege und Unterhalt übergeben werden könnten, um so die Kosten zu beeinflussen. Die Materialkosten würde die Gemeinde auch weiterhin tragen. Dem TeBEL wird diese Aufgabe entzogen. Die Mittel werden zu 20% bis zur Klärung gesperrt.
- Antwort Es kann nur die Pflege an Dritte übertragen werden. Die Unterhaltung und Sicherheitspflicht obliegt bei öffentlichen Spielplätzen den Kommunen. Die Spielplätze müssen alle 2 Wochen eine Sichtkontrolle erfahren, jedes viertel Jahr eine genauere Kontrolle und einmal jährlich eine Gesamtsicherheitskontrolle. Für die Durchführung der Kontrollen muss eine Sicherheitsunterweisung mit Zertifikat erfolgen. Diese Arbeiten können nicht ohne weiteres übertragen werden; mindestens müsste jeder Kontrolleur den Sicherheitslehrgang absolvieren. Bei den Kontrollen werden heute

sofort Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Gängige Ersatzteile werden hierbei mitgeführt.

Es wurde bereits durch Aufrufe oder persönliche Ansprache Paten für die Spielplätze gesucht, leider ohne großen Erfolg. Lediglich der Bürgerverein Lichtinghagen übernimmt bereits seit Jahren die Mäharbeiten auf dem Spiel- und Bolzplatz. Hier wurde ein Zuschuss zur Anschaffung eines Rasenmähers gezahlt. Die Wartungsarbeiten werden und müssen auch hier von der Gemeinde übernommen werden.

Die reinen Kosten der Pflegearbeiten müssten ermittelt werden. Das sind aber nicht die Hauptkosten.

An der Sicherheit auf Spielplätzen kann und darf nicht gespart werden. Seit einiger Zeit wird darauf geachtet, dass möglichst nur wartungsarme Spielgeräte angeschafft werden. (z. B. Schaukeln nicht mehr Holz sondern Stahl, Wippgelenke aus Edelstahl usw.)

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Spielplatzpflege sollen ermittelt werden. Die Vereine mit Jugendarbeit werden angefragt, ob eine Patenschaft und zu welchen Bedingungen übernommen werden kann. Die Haushaltsmittel bleiben derzeit unverändert im Haushaltsplan eingestellt.

1.42 Sportförderung

- | | | |
|----|---------------------------|--|
| 81 | SPD | <p>Siehe Vorbericht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie wird die Sportpauschale verwendet? 2. Ist es möglich diese komplett für Förderung der Vereine zu nutzen? |
| | Antwort | Siehe Antwort unter Nr. 7. |
| 82 | Bündnis 90/
Die Grünen | Warum steigen von 2010 auf 2011 die Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen so deutlich? |
| | Antwort | <p>Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage vom 08.12.2010 zum Haushaltsplan 2011 verwiesen, in welcher eine gleichlautende Frage der Bündnis 90/Die Grünen beantwortet wird. Die Antwort ist hier nochmals nachrichtlich angefügt:</p> <p>Die Aufwendungen der inneren Leistungsverrechnung für die Kommunale Sportförderung steigen, da die Kosten des zu verrechnenden Personalmanagement steigen. Für 2011 wurden die Fixkosten (Personalkosten) des ZGM bei den Gebäuden (hier: Turnhallen etc.) neu errechnet. Des Weiteren sind in der inneren Leistungsverrechnung die Kosten für die Auszubildenden in Höhe von rund 57.000 € hier irrtümlich verrechnet worden. Die Verwaltung bittet, den Fehler zu entschuldigen. Zum endgültigen Haushaltsplan werden die Kosten im Produkt 1.11.04 Personalverwaltung abgebildet.</p> |

1.51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 83 SPD S. 488, Zeile 11
Worin bestehen die Unterschiede in der Planung zwischen 2013 und 2014

Antwort Im Jahre 2013 beginnt die Freistellungsphase eines Mitarbeiters im Rahmen der Altersteilzeit. Insofern ist im Jahre 2013 die Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit geplant.

- 84 FDP S. 489
Ein Mobilfunkgutachten ist in 2012 eingesetzt. Bitte erläutern für welchen räumlichen Bereich das geplant ist und wieso?

Antwort Da seitens der Netzbetreiber weitere Mobilfunkstandorte gewünscht werden und hierfür ggf. Alternativstandorte zu untersuchen sind, wurden vorsorglich Haushaltsmittel beantragt.

1.52 Bauen und Wohnen

- 85 SPD S. 495, Zeile 11
Wir bitten um Erläuterungen des Kostenanstieges 2012 zu 2011

Antwort Im Bereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz ist befristet ein Mitarbeiter umgesetzt wurden, welcher die Bauakten elektronisch erfasst und zuvor die Bauakten neu sortiert und umheftet. Das bisherige Ablagesystem war sehr optimierungsbedürftig.

- 86 SPD S. 499-502, Zeile 11 - Planstellen
Unterschiede 2011 und 2012
Um welche Mehrstellen handelt es sich hier?

Antwort Für die befristete Umsetzung eines Mitarbeiters wurde hier eine E9-Stelle zusätzlich aufgeführt.

1.53 Ver- und Entsorgung

- 87 SPD S. 512 ff
Wir erbitten den aktuellen Sachstand zu den Überlegungen der Abfassung neuer Konzessionsverträge oder ähnlichem!

Antwort Der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Lindlar und der Belkaw GmbH läuft zum 30.06.2015 und der Gaskonzessionsvertrag zum 27.12.2015 aus.
Im Laufe der Jahre 2010 und 2011 haben im Haupt- und Finanzausschuss einige Tagesordnungspunkte zum Thema Neuabschluss eines Konzessionsvertrages stattgefunden, U.a. haben 1. Herr Seifert vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU)

2. Herr Kleiker von der Rheinenergie bezüglich zukünftiger Straßenbeleuchtungsmöglichkeiten in der Gemeinde Lindlar
3. Herr Willibald Vossen, Geschäftsführer der Belkaw GmbH, Vortrag zu den Perspektiven aus Sicht des derzeitigen Generalversorgers
4. Herr Bürgermeister Hilko Redenius (Nümbrecht) und Frau Marion Wallerus (Geschäftsführerin der Gemeindewerke Nümbrecht)

vorgetragen. Für Anfang 2012 ist Herr Bürgermeister Uwe Töpfer aus Marienheide angefragt worden, die dort angestellten Überlegungen und getroffenen Entscheidungen zu erläutern. Auch dies soll mit in die weiteren Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss eingebracht werden. Über das weitere Vorgehen wird der aktuellen Beschlusslage entsprechend der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

1.54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

- 88 SPD Anmerkung: Wir sollten uns auf den Unterhalt der notwendigen Straßen beschränken und benötigen dafür eine Zustands-, Nutzungs-, und Bilanzbewertung. In diesem Zusammenhang weisen wir auf unseren entsprechenden Antrag im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hin.

Antwort Eine Zustands-, Nutzungs-, und Bilanzbewertung der zu sanierenden Straßen kann mit eigenem Personal erstellt werden und wird, wie von der Verwaltung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 05.10.2011 (TOP 8) zugesagt, zu den jeweiligen Beratungen zum Wegeinstandsetzungsprogramm als Entscheidungshilfe vorgelegt.

1.57 Wirtschaft und Tourismus

- 89 CDU **Antrag:**
Wir beantragen, die freigewordene Stelle bei Lindlar Touristik qualifiziert neu zu besetzen.
Unter welchen Bedingungen kann die BGW die Stelle mitfinanzieren, da zu den Aufgaben dieses Mitarbeiters in erster Linie Standortmarketing zählt - insbesondere auch Wirtschaftsförderung, Immobilienmarketing, Öffentlichkeitsarbeit?
Können Gastronomie und AGL sich an Kosten beteiligen?

Antwort Zur Nachbesetzung der o. g. Stelle hat die Verwaltung bereits Kontakt zur Kommunalaufsicht aufgenommen. Ein Detailkonzept muss dieser noch vorgelegt werden. In dem Zusammenhang wäre auch die mögliche Kostenbeteiligung seitens BGW und AGL zu klären. Über den Stand der Beratungen kann in der Sitzung berichtet werden.

Allgemein

- 90 Bündnis 90/
Die Grünen Bitte um generelle Erläuterung:
Wir bitten, die immer wieder auftretenden Begriffe „Fachumlage“, „Service-Produktumlage“ und „Management-Produktumlage“ zu erläutern und zu erklären, warum sie nebeneinander anfallen bzw. anfallen können.
- Antwort Erläuterungen hierzu befinden sich im Vorbericht auf den Seiten 86 – 94, hier insbesondere auf den Seiten 91 – 94.
- 91 CDU
(mündlich) Der Einsatz von Bundesfreiwilligen ist durch die Verwaltung zu prüfen.
- Beim TeBEL wird bereits ein „Bufdi“ eingesetzt, in der Gemeindeverwaltung läuft derzeit das Anerkennungsverfahren als Einsatzstelle. Geplant ist es, eine Stelle im Bereich „Soziales“, insbesondere für Jugend- und Seniorenarbeit anzubieten. Hierfür muss aber seitens der Politik jährlich 5.000 € netto in den Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Werner Hütt
Gemeindekämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage I

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar

SPD-Fraktion, Kamperstr. 28, 51789 Lindlar

Bürozeiten:
Mo, Di 08:30-12:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr

Herrn Bürgermeister
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Rathaus

51789 Lindlar

29. September 2011

Anfrage zu der Unterhaltung/Sanierung des gemeindeeigenen Hauses Weißes Pferdchen in Hohkeppel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

im Zusammenhang mit den anstehenden aufwändigen Renovierungsmaßnahmen bitten wir um Prüfung, ob es der Gemeinde Lindlar u.U. steuerliche und wirtschaftliche Vorteile bringen könnte, wenn man das Haus (analog zum Alten Amtshaus/Altes Amtsgericht) in das Eigentum der Bau-, Grundstücks- und Wirtschafts-GmbH (BGW) übertragen würde.

Zu betrachten wäre in diesem Fall auch die Tatsache, dass das Weiße Pferdchen wegen der schwierigen räumlichen Verhältnisse im Obergeschoss auf lange Sicht nur schwer kostendeckend betrieben werden kann. Wir bitten außerdem zu prüfen, wie sich eine mögliche Eigentumsübertragung auf die bereits laufenden Zuschussanträge auswirken könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dreiner-Wirz
(Fraktionsvorsitzender)



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar, Kamper Straße 28, 51789 Lindlar
Tel.: 02266/45356, Fax 02266/471565, E-Mail: info@spd-lindlar.de
Fraktionsvorsitzender: Jürgen Dreiner-Wirz, Gut Löh, 51789 Lindlar, Tel. 7855

**Regierungsbezirk
Köln**

Gewerbesteuer in vH

	Einwohnerzahl									
	30.06.2010	1985	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011
Kreis Heinsberg										
Erkelenz	44.540	320	350	350	350	400	400	400	400	400
Gangelt	11.658	320	320	320	380	403	401	403	403	403
Geilenkirchen	28.127	320	320	350	380	400	380	380	380	403
Heinsberg	40.992	320	320	340	350	340	350	340	340	390
Hückelhoven	39.105	330	330	350	370	400	400	400	400	400
Selfkant	10.217	320	320	350	380	400	400	400	400	400
Übach-Palenberg	24.776	320	320	350	380	399	399	399	399	409
Waldfeucht	9.171	320	320	320	340	380	390	390	390	403
Wassenberg	17.248	320	330	350	350	395	395	395	395	395
Wegberg	29.141	320	340	350	380	403	403	403	403	403
X Oberbergischer Kreis										
Bergneustadt	19.731	350	375	395	415	430	430	430	430	430
Engelskirchen	20.074	345	350	400	415	430	430	450	450	450
Gummersbach	51.492	360	360	400	420	430	430	430	440	440
Hückeswagen	15.800	345	360	415	415	425	440	450	440	440
Lindlar	22.136	320	365	390	415	430	450	450	450	450
Marienheide	13.723	345	375	400	415	430	440	440	440	440
Morsbach	11.102	345	375	390	400	450	450	450	450	450
Nümbrecht	17.297	340	375	375	415	450	450	450	450	450
Radevormwald	22.709	330	360	390	420	430	430	430	430	430
Reichshof	19.572	345	375	385	415	430	430	430	430	445
Waldbröl	19.378	345	375	390	420	430	430	430	430	430
Wiehl	25.678	345	345	365	380	420	420	420	420	420
Wipperfürth	23.220	345	360	410	415	450	450	450	450	450
X Rheinisch-Berg. Kreis										
Berg.-Gladbach	105.569	330	370	400	420	450	455	455	455	460
Burscheid	18.707	345	415	415	415	415	430	430	430	430
Kürten	19.720	320	350	370	390	420	430	430	430	440
Leichlingen	27.494	350	390	390	400	430	430	430	430	430
Odenthal	15.813	320	320	350	380	424	424	424	424	424
Overath	27.015	341,25	350	380	410	440	440	440	440	440
Rösrath	27.124	340	355	380	410	440	440	440	445	445
Wermelskirchen	35.569	320	350	370	380	415	407	407	407	407
Rhein-Sieg-Kreis										
Alfter	22.847	345	360	380	410	420	420	420	420	420
Bad Honnef	25.203	330	360	385	400	423	423	423	423	423
Bornheim	48.543	320	350	395	420	420	420	420	440	440
Eitorf	19.406	345	345	400	400	420	420	420	420	420
Hennef	45.945	370	375	410	430	435	435	435	435	435
Königswinter	40.785	320	350	395	410	440	440	420	420	450
Lohmar	31.159	340	380	395	410	440	440	440	440	460
Meckenheim	24.309	320	350	380	420	430	430	430	430	430
Much	14.975	320	340	380	400	420	420	420	420	430
Neunkirchen-Seelscheid	20.716	330	360	385	395	415	415	415	415	415
Niederkassel	37.433	340	360	410	410	420	420	420	420	440
Rheinbach	27.289	300	350	390	410	413	413	435	435	438
Ruppichteroth	10.709	345	375	390	400	413	413	413	413	413
St. Augustin	55.466	350	380	410	440	460	470	470	470	470
Siegburg	39.764	380	380	400	435	460	480	480	480	515
Swisttal	18.241	320	320	340	380	415	415	415	415	420
Troisdorf	75.145	370	380	400	440	440	440	440	440	470
Wachtberg	20.222	320	340	390	410	413	413	413	440	440
Windeck	20.493	345	375	400	420	420	420	420	420	420

**Regierungsbezirk
Köln**

Gewerbesteuer in vH

	Einwohnerzahl									
	30.06.2010	1985	1990	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011
Kreisfreie Städte										
Aachen	257.675	360	420	435	445	445	445	445	445	445
Bonn	320.535	370	415	450	450	450	450	450	460	460
Köln	1.000.660	420	450	450	450	450	450	450	450	475
Leverkusen	160.552	395	420	440	450	460	460	460	460	460
Kreis Aachen										
Aisdorf	45.667	330	350	400	435	435	435	435	435	435
Baesweiler	27.925	325	325	350	380	398	398	398	398	398
Eschweiler	55.412	360	380	380	405	430	430	430	430	430
Herzogenrath	46.849	330	350	350	385	422	422	410	410	410
Monschau	12.529	345	375	395	395	407	407	407	407	407
Roetgen	8.248	345	375	395	395	403	410	410	410	410
Simmerath	15.549	320	340	400	400	413	413	413	413	420
Stolberg	57.612	345	370	420	420	420	420	420	420	420
Würselen	37.643	330	360	410	435	435	435	435	435	445
Kreis Düren										
Aldenhoven	14.029	330	350	360	390	413	413	413	413	421
Düren	92.887	340	380	410	423	423	450	450	450	450
Heimbach	4.417	345	375	385	385	413	413	413	413	413
Hürtgenwald	8.678	345	375	375	380	403	403	403	403	410
Inden	6.865	325	355	375	390	413	413	413	413	413
Jülich	33.054	345	365	385	385	421	430	430	430	438
Kreuzau	17.725	320	340	370	390	414	426	426	426	426
Langerwehe	14.174	330	350	385	400	413	413	413	413	413
Linnich	13.575	330	335	350	370	413	413	413	413	413
Merzenich	9.764	330	350	350	380	400	400	400	400	400
Nideggen	10.700	345	345	360	380	413	413	413	413	420
Niederzier	13.995	320	335	385	390	413	403	398	418	418
Nörvenich	11.028	320	375	390	390	413	413	413	413	413
Titz	8.241	320	350	370	390	413	413	413	413	413
Vettweis	8.957	345	375	390	390	390	390	390	390	390
Rhein-Erft-Kreis										
Bedburg	24.786	370	380	420	420	440	460	460	460	460
Bergheim	62.304	360	390	420	420	450	450	450	460	460
Brühl	44.179	330	380	410	420	420	430	430	430	430
Elsdorf	21.146	340	360	405	405	430	450	450	450	450
Erfstadt	50.572	345	370	400	420	440	440	420	420	440
Frechen	49.673	330	370	395	420	420	420	420	420	420
Hürth	57.647	370	380	420	420	420	420	420	440	440
Kerpen	64.586	375	395	420	420	460	460	460	460	460
Pulheim	53.708	330	350	350	420	420	420	420	420	430
Wesseling	35.086	350	350	395	380	403	403	403	440	440
Kreis Euskirchen										
Bad Münstereifel	18.641	345	375	375	390	413	413	413	413	413
Blankenheim	8.340	345	375	390	390	413	413	413	413	413
Dahlem	4.150	345	375	375	380	400	403	403	403	403
Euskirchen	55.714	330	330	395	395	418	418	418	418	418
Hellenthal	8.271	345	345	390	400	413	413	413	413	413
Kall	11.833	345	360	360	380	403	403	398	398	403
Mechernich	27.203	345	345	360	400	423	423	423	423	423
Nettersheim	7.735	345	375	390	390	403	403	403	413	413
Schleiden	13.406	345	375	390	390	413	413	413	413	413
Weilerswist	16.297	300	350	380	420	420	420	420	420	420
Zülpich	20.003	345	375	375	390	413	413	413	413	413